

Elisabeth Rickenbach
EVP
Rüti 210
8500 Frauenfeld

EINGANG GR <i>11. März 2015</i>			
GRG Nr.	<i>12</i>	<i>11037</i>	<i>342</i>

+ 28

Motion

„Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern“

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern vorsieht. Dabei empfiehlt sich, den Schlussbericht des Kantons Solothurn vom März 2014 zur Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) im Kanton Solothurn zu berücksichtigen. Im solothurnischen Parlament wurde letztes Jahr die Fortführung von Ergänzungsleistungen gutgeheissen.

Begründung

Gemäss Regierungsprogramm will sich der Kanton Thurgau als familienfreundlicher Kanton positionieren.

Regierungsrat Stark hat sich an der Grossratssitzung vom 21. Januar 2015 klar geäussert, dass die Familie das wichtigste Element der Gesellschaft ist und - dass die Mittel zur Unterstützung derer bedarfsgerecht und zielgerichtet eingesetzt werden müssen. Auch das Abstimmungsergebnis vom 8. März 2015 zur Familieninitiative zeigt auf, dass die Giesskanne ausgedient hat. Diese Meinung teile ich, deshalb erscheint mir nun wichtig und richtig, den RR mit der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage für FamEL zu beauftragen.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Familien überdurchschnittlich von Einkommensschwäche und Armut betroffen sind, allen voran Einelternhaushalte und ihre Kinder sowie Familien mit mehr als 2 Kindern.

Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz 200'000 bis 250'000 arme Kinder leben (Quelle BfS). Armut beeinträchtigt in hohem Mass Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Sozialhilfe alleine löst das Problem der Familienarmut nicht genügend, sie ist das letzte Auffangnetz der sozialen Sicherheit. Aufgabe der Sozialhilfe kann es nicht sein, ein grundlegendes strukturelles Problem, wie es die Familienarmut darstellt, zu lösen.

Die Ergänzungsleistungen, wurden 1966 bei der AHV und IV eingeführt. Sie werden ausgerichtet, wenn die AHV- oder IV-Renten nicht ausreichen. Die Leistungen sind bedarfsabhängig und müssen schriftlich unter Offenlegung der finanziellen Situation beantragt werden. Auf die Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Die Ergänzungsleistungen haben sich bei der AHV/IV bewährt und wesentlich dazu beigetragen, die Armut im Alter zu reduzieren. Heute – rund 40 Jahre später - können wir die Augen nicht davor verschliessen, dass die Familiengründung, das heisst Kinder zu haben, zu einem Armutsrisiko werden kann.

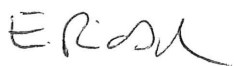
Familien erbringen Leistungen, die für die Gesellschaft unersetzlich sind. Diese Leistungen betreffen u.a. Zuwendung, Pflege, Erziehung und Generationenumgang. Familien bilden deshalb „Humanvermögen“. Zum einen vermitteln sie Daseins- und Sozialkompetenzen, zum andern stellen die Leistungen für die Gesellschaft auch einen ökonomischen Wert dar. So investieren alle Eltern in der Schweiz allein an direkten Kinderkosten jährlich 47 Mia. Franken. Davon werden lediglich 8% durch staatliche Transferleistungen ausgeglichen. Ziel der Familienpolitik muss es sein, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Familien diese Leistungen auch tatsächlich erbringen können.

Das Stimmvolk des Kantons Solothurn hat der Schaffung von Ergänzungsleistungen für Familien im Mai 2009 zugestimmt und im 2014 hat der Solothurner Kantonsrat dessen Verlängerung gutgeheissen aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse.

Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern, die als kantonale Bedarfsleistung das Haushaltdefizit einkommensschwacher Familien (working poor) decken, führen nachweislich dazu, dass diesen Familien mehr zum Leben bleibt. In Anbetracht der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist dies ein wichtiger Impuls, um die Kaufkraft einkommensschwacher Familien zu fördern. Gerade einkommensschwache Familien werden das zusätzliche Einkommen gezwungenermassen wieder für die laufenden Bedürfnisse ausgeben, was eine Stärkung des Konsums zur Folge hat und mit hilft, der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse entgegen zu treten.

Der Vorteil von FamEL besteht darin, dass sie nicht mit der Giesskanne ausgeschüttet werden, sondern nur dorthin fliessen, wo sie wirklich benötigt werden. Sie helfen mit, dass das Kinderhaben nicht zu einem Armutsrisiko wird und unterstützen die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit. Zudem führen sie zu Einsparungen bei der Sozialhilfe.

Rüti b. Thundorf, 9. März 2015



Elisabeth Rickenbach

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Elisabeth Rickenbach
„Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Günter Doris	D. Günter	26 K. Winiger	K. Winiger
2 Bär Rudolf	Rudolf Bär	27 Egger K.	K. Egger
3 Ackerknecht Wolfig	L. Ackerknecht	28 Weibel Willy	W. Weibel
4 Abegglen Inge	I. Abegglen	29	
5 BODENTHANN NANA	N. Bodenthann	30	
6 Koudmann Christa	Ch. Koudmann	31	
7 Bontl Uta	U. Bontl	32	
8 Gumpert Josef	J. Gumpert	33	
9 Ziegler Ashild	A. Ziegler	34	
10 Layler Peter	P. Layler	35	
11 Klemenz Sonja	S. Klemenz	36	
12 Krieger Viona	V. Krieger	37	
13 CHEISMAN WACH	W. Cheisman	38	
14 Barbara Müller	B. Müller	39	
15 Elith Wohlfeiler	E. Wohlfeiler	40	
16 Rosianne Gohl	R. Gohl	41	
17 Peter Brangfeld	P. Brangfeld	42	
18 Gubser Peter	P. Gubser	43	
19 Heller Felix	F. Heller	44	
20 Bruggmann Renat	R. Bruggmann	45	
21 Giuliani R.	R. Giuliani	46	
22 Gül Ariye	A. Gül	47	
23 HARTMANN BEIGITA	B. Hartmann	48	
24 Didi Feneke	D. Feneke	49	
25 Brägger Joe	J. Brägger	50	